

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Band: 27 (1932)
Heft: 2

Rubrik: Heimatschutz in der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sucher bewog, dem Rheinfall zu den verschiedensten Jahreszeiten zu besichtigen. An Stelle dieser Mannigfaltigkeit der Erscheinungsformen tritt inskünftig eine bedauerliche Monotonie. Und während die Wasser des Rheins heute nach dem Falle in sichtbarer Bewegung und natürlicher Strömung majestätisch dahintreiben, die Oberfläche in der charakteristischen schäumenden Kräuselung, würden sie in Zukunft sich in ein fast unbewegtes stagnierendes Wasserbecken ergiessen und dort vorzeitig ihre Ruhe finden.

Die Worte, mit denen Prof. Heim seine bedeutsame Publikation «Geologie des Rheinfalls» beschliesst:

«Wie uns seine Entstehungsgeschichte gelehrt hat, ist der Rheinfall erst nach dem Dasein von Menschen in diesem Lande entstanden. Er ist aber derart angelegt, dass er ausserordentlich lange unveränderlich auszuhalten vermag.

Es kommt nur darauf an, dass wir Menschen ihm nicht die Treue brechen, sondern ihn in seiner Pracht schützen und ihn vor zerstörender Verschacherung an den Mammon bewahren.

Er ist in seiner Macht und erhabenen Schönheit ein Heiligtum der Natur, ein Tempel unseres Vaterlandes!»

stellen an die verantwortliche Konzessionsbehörde eine dringliche Mahnung dar, über die sie jedenfalls nicht leichthin hinweggehen kann!

Dr. O. Hungerbühler, Rechtsanwalt.

Heimatschutz in der Schweiz.

Für die Erhaltung des Freuler-Palastes. Am 15. März wurde in Glarus ein Aktionskomitee zur Erhaltung des Freuler-Palastes ins Leben gerufen. An der Spitze steht Regierungsrat Müller, Präsident der Gemeinde Näfels. Regierung, Näfels, Historischer Verein, Kunstverein und die im Entstehen begriffene Heimatschutzsektion entsenden je zwei Mitglieder in dieses Komitee. Damit ist ein Anfang gemacht zur Erhaltung und würdigen Renovation des Palastes. Man wird diesen Vorstoss um so mehr begrüßen, als es um eines der schönsten Baudenkmäler der Hochrenaissance in der deutschen Schweiz geht. (Vgl. Bürgerhaus in der Schweiz, VII: Glarus. Tafeln 12—23 und Seite 17—19.) Ueber die grundsätzliche Frage der Renovation war man ungeteilter Meinung. Das Komitee erhält die grosse Aufgabe, einen umfassenden Bauplan aufzustellen und die Kostenfrage abzuklären. Die Aussenrenovation wird zu 50,000 bis 60,000 Fr. veranschlagt. Ebenso bedeutend werden die erforderlichen Beträge für die Innenrenovation sein. Wünschenswert wäre, wenn unter Abklärung der rechtlichen Seite der Angelegenheit der

Palast aus dem Gemeindeeigentum in jenes des Landes überginge, dessen Regierungsvertreter die Bereitwilligkeit erklärten, an die Kosten grössere Beiträge zu leisten. Auch die Form einer Stiftung «Freuler-Palast» wurde erwogen, sowie eine weitere Form der Finanzierung neben einem Bundes-, Kantons- und Gemeindebeitrag und freiwilligen Spenden, nämlich jene einer Lotterie. Denn man müsste der verschuldeten Gemeinde Näfels auch bezüglich eines Neubaus der Armenanstalt, welche jetzt im Palast untergebracht ist, entgegenkommen können. Sehr begrüsst wurde der Gedanke, im Palast ein glarnerisches Heimatmuseum einzurichten.

Das farbige Haus. In Altenburg, gerade an der Stelle, wo man die schönste Aussicht auf das Kloster Rheinau hat, sind drei Häuslein auf einem Häufchen gebaut worden; das eine ist rotviolett gestrichen, das andere zwetschgenblau, das dritte wie dunkelroter Plüsch. Das ergibt eine Harmonie, dass sich den Katzen der Pelz sträubt und die Hunde zitternd den Schwanz zwischen die Beine kneifen.

Bei der Fahrt durch das Zürichbiet fast nichts von solchen Greueln. Nur in Neftenbach! Nur in Neftenbach ist offenbar ein betriebsamer Malermeister, und da erlebt man ein grünes Rathaus und auch böselbe und brillantviolette Dinge. Lasst euch wohl raten, liebe Weinbauern von Neftenbach! Niemand wird euch mehr euern guten Wein glauben, wenn ihr so giftige Sachen aushalten könnt. Und das so nahe bei Marthalen, das aussieht, wie wenn es Albrecht Dürer in die Landschaft gemalt hätte.

Im Badischen drüben besteht eine solche Einmütigkeit gegen die bunte Denkmalpflege von Ministerialrat Hirsch, wie man überhaupt noch nie eine Einmütigkeit unter Deutschen erlebt hat. Wir erhielten ein ganzes Zeitungsblatt zugesandt, das die Gutachten des Bundes Deutscher Architekten mit allen badischen Ortsgruppen, des Landesvereins «Badische Heimat», aller Architekten- und Ingenieurvereine, der badischen Landesgruppen des Deutschen Werkbundes, der Dozenten für Kunstgeschichte an der Universität Heidelberg, der Landeskunstschule und der Architekturabteilung der Technischen Hochschule Karlsruhe umfasst, ferner der Direktoren der badischen Museen und Kunstsammlungen. Es sind durchaus modern gerichtete Leute darunter, wie Direktor Hartlaub von der Kunsthalle Mannheim und Gustav Adolf Platz, der Mannheimer Stadtbaudirektor; aber die Ablehnung ist allgemein. Das ist eine ausländische Angelegenheit, in die wir uns, wie gesagt, nicht einmischen wollen; aber wir können die Freude nicht unterdrücken, dass hier das böse Beispiel für Kunterbunt, das von oben her gegeben wird, so starken Widerspruch findet.

Eines der Gutachten, dasjenige von Prof. Carl Neumann in Heidelberg, wollen wir doch unsern Lesern nicht vorenthalten, weil es mehr auf die allgemeine Seite der Frage eingeht. Es lautet: «Die farbige Bemalung von Bauten, die man begrüßen kann, hat allmählich *marktschreierischen* Charakter bekommen und wirkt wie störende Reklame, um, statt der Strassenwandungen, die gleichmässig sein sollten, Bauwerke zu isolieren und herausfordernd die Nachbarbauten überschreien zu lassen. Nicht anders als es die vergangene Mode der Balkone, Säulen, Erker, Kuppeln und Türme tat. Nur mit andern Mitteln, aber gleich unfein und gewaltsam. Bei *Monumentalbauten*, die unter dem Schutz der Denkmalpflege stehen und mit gutem Beispiel dem Gefühl für Anstand und Würde vorangehen sollten, ist die Mode der Aufdringlichkeit besonders ärgerlich, und es ist

besonders bedauerlich, wenn die bisher zuständigen Baubeamtenorgane versagen.» Das kann man mit aller Ueberzeugtheit unterschreiben.

A. B.

Eine Kundgebung für Heimatschutz. Auf Einladung des schweizerischen Naturschutzbundes und des schweizerischen Heimatschutzes hat unter dem Vorsitz von Fürsprecher Tenger (Bern) in Olten eine Versammlung zur Besprechung der Frage einer eidgenössischen Gesetzgebung über Natur- und Heimatschutz stattgefunden. In dieser Versammlung waren vertreten der Spitzenverband schweizerischer kultureller Vereinigungen, dem der Bund schweizerischer Architekten, Pro Campagna, der Naturschutzbund, die Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, die Gesellschaft für Volkskunde, das Landeskomitee für Vogelschutz, die Naturschutzkommission, die Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen, der Heimatschutz, die Trachtenvereinigung und der Werkbund angehören; ausserdem als Gäste der schweizerische Alpenklub, die Gesellschaft schweizerischer Maler und Bildhauer, der Touristenverein «Die Naturfreunde», der Vogelschutzverein und der Verband für den Schutz des Landschaftsbildes am obern Zürichsee. Nach einem Vortrag von Stadtpräsident Dr. Nadig (Chur) und nach ausgiebiger Diskussion stimmte die Versammlung einmütig folgender Kundgebung zu:

Der Bundesrat wird ersucht: 1. Eine Amtsstelle zu bezeichnen oder zu schaffen, der die Aufgabe zufällt, alle von Bund, Kantonen, Gemeinden usw. erlassenen Bestimmungen über Natur- und Heimatschutz, Denkmalpflege, Schutz des schweizerischen Kunstgeistes usw. zu sammeln, die einschlägige ausländische Gesetzgebung zu verfolgen, ein Verzeichnis der geschützten Objekte zu führen und in ständiger Fühlungnahme mit den Kantonsregierungen für Anregungen zur Vervollständigung und Verbesserung der kantonalen und kommunalen Vorschriften sowie für nutzbringende Tätigkeit auf diesem Gebiete zu sorgen. 2. Eine eidgenössische Kommission beratenden Charakters zu schaffen, die mit der genannten Amtsstelle zusammenarbeiten soll und der alle Aufgaben zur Begutachtung vorzulegen sind, die das Gebiet des Schutzes von Heimat, Natur, Kunstgütern und historischen Denkmälern berühren. 3. Den Entwurf zu einem eidgenössischen Gesetz auszuarbeiten, das einen wirksamen Schutz von Natur und Heimat gewährleistet.